

# Schutzkonzept Kita Don Bosco



Hessenstr. 1

86916 Kaufering

Tel.: 08191/971692

E-Mail: [kiga.donbosco.kaufering@bistum-augsburg.de](mailto:kiga.donbosco.kaufering@bistum-augsburg.de)

Stand: Februar 2023

|   |    |
|---|----|
| <b>Präambel</b> .....   | 3  |
| Eine katholische Kindertageseinrichtung hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist. Ein Raum, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können. ....3 |    |
| <b>Bild vom Kind</b> .....  | 3  |
| <b>1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes</b> .....   | 3  |
| 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung.....   | 3  |
| 1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team.....   | 4  |
| 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt .....   | 4  |
| <b>2. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse</b> .....  | 4  |
| 2.1. Prävention als Erziehungshaltung.....  | 5  |
| 2.2 Sexualpädagogisches Konzept .....   | 5  |
| 2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....  | 9  |
| 2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten .....   | 10 |
| 2.6 Beschwerdemanagement.....   | 11 |
| 2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....  | 11 |
| 2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen .....  | 12 |
| 2.9 Aus- und Fortbildung .....  | 15 |
| 2.10 Zusammenarbeit im Team .....   | 16 |
| 2.11 Sprache und Wortwahl.....  | 17 |
| 2.12 Raumkonzept .....  | 17 |
| <b>3. Verhaltenskodex</b> .....   | 18 |
| <b>4. Selbstverpflichtung</b> .....   | 18 |
| <b>5. Intervention und Verfahrensabläufe</b> .....  | 19 |
| 5.1 Verfahrensablauf bei §S8a SGB VIII .....  | 19 |
| 5.2 Verfahrensablauf nach §47 SGB VIII.....   | 19 |
| 5.3 Information der Missbrauchsbeauftragten .....   | 20 |
| 5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe.....  | 20 |
| <b>6. Beratungsstellen</b> .....  | 22 |
| <b>7. Quellen</b> .....   | 24 |
| <b>Verhaltenskodex</b> .....  | 25 |
| <b>Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit</b> .....   | 27 |
| <b>Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit</b> .....   | 28 |

## **Präambel**

Eine katholische Kindertageseinrichtung hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist. Ein Raum, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Als Mitarbeiter unserer Kita betreuen wir diese Kinder und tragen deshalb die Verantwortung für deren körperliches, seelisches und geistiges Wohl.

Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich sie vor jeder Form von Übergriffen, Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.

Dies ist unser sogenannter Schutzauftrag der im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG Art. 9b) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8a) geregelt ist.

Jede/r Mitarbeiter/in trägt bei uns dazu bei, diesem Schutzauftrag gerecht zu werden und unser tägliches Arbeiten wird durch Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.

Die gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept.

## **Bild vom Kind**

In unserer Kindertagesstätte wird jedes Kind als Individuum gesehen, d.h. jedes Kind hat das Recht in seiner Einzigartigkeit und dem Entwicklungsstand entsprechend begleitet zu werden. Wir sehen unsere Kinder in ihrer Individualität und Unterschiedlichkeit, aber auch ihre Gemeinsamkeiten.

Sie wollen sich stets weiterentwickeln, forschen, entdecken, neues Wissen erwerben, sowie eigenaktiv und selbstständig handeln.

Wir begleiten die Kinder in diesem Prozess und stellen ihnen dafür Zeit, Raum und Materialien zur Verfügung. Hierfür sehen wir die Stärken, Kompetenzen und das individuelle Tempo des einzelnen Kindes.

Das Recht auf bestmögliche Bildung fließt hier mit ein.

In diesem Rahmen dürfen die Kinder mitbestimmen und brauchen dafür eigene Freiräume und Grenzen.

Ihre Offenheit und Spontanität ist eine Bereicherung für die ganze Gruppe.

Die von jedem Kind benötigte liebevolle Zuwendung wird durch vertraute Personen erfüllt.

## **1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes**

### **1.1 Verantwortung von Träger und Leitung**

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter\*innen

- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

### **1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team**

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter\*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter\*innen
- Persönliche Reflektion
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

### **1.3 Umgang mit Macht und Gewalt**

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter\*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Den Mitarbeiter\*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter\*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

## **2. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse**

Als präventive Maßnahme wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen Mitarbeiter/innen eine gewisse Macht besitzen. Diese gilt es zu identifizieren, sich bewusst zu machen und darauf aufbauend zielgerichtete Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Die Risiken bestimmter Situationen vorher zu erkennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergeben auch unseren Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung verbindliche Arbeitsgrundlage.

## **2.1. Prävention als Erziehungshaltung**

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

- Wir sind uns unserer Position bewusst und reflektieren unser Verhalten, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Wir überprüfen immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

## **2.2 Sexualpädagogisches Konzept**

### **Zielsetzung**

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter\*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind. Fachwissen erhalten wir durch Beratungsstellen, Fachbücher und immer wiederkehrenden Fortbildungen zu diesem Thema.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert. Ein Hauptziel ist es, dass die Kinder grenzüberschreitendes Verhalten besser wahrnehmen, einschätzen und so dann gezielt und klar zu handeln.

Folgender Fachartikel beschreibt gut, warum das kindliche Selbstbewusstsein im Hinblick auf die Sexualentwicklung gestärkt und aufgebaut werden sollte.

„Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Sie lassen sich auch nicht so schnell einreden, dass sie sexuelle Handlungen in Wirklichkeit wollen oder es verdient haben. So verstanden ist eine Erziehung gemeint, die sich als Verhaltensprägung versteht und Kinder in ihrer Vollwertigkeit anerkennt. Ziel primärpräventiver Arbeit sind demnach keine

festgelegten Lernprogramme, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße Sexualerziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.“

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/kindeswohlgefaehrdung/697/>

## **Unser Verhaltenskodex im Hinblick auf das Sexualpädagogische Konzept:**

### Fachwissen über die Sexualentwicklung von Kindern

- Fragen der Kinder werden alters- und kindgemäß beantwortet und die Eltern werden informiert.
- Die Kinder werden unterstützt Worte für ihre Gefühle und Erlebnisse und alle ihre Körperteile zu finden
- Wir gestalten einen toleranten und gleichberechtigten Umgang zwischen allen Geschlechtern.
- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Förderung des kindlichen Selbstvertrauens, Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit.
- Die Kinder wissen, was ist richtig/falsch und sie wissen, was sie wollen/nicht wollen
- Sexualität wird als Teil des Lebens wahrgenommen
- Wir begegnen den Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen, die wir immer feinfühlig beachten.
- Bilder und Vorlesebücher und CD´s mit Geschichten über den Körper, über die Sinne und Gefühle, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer bieten Unterstützung
- Wir stärken die Kinder in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Durch Beobachtung wird Sicherheit gewährleistet.
- Die Kinder werden im Folgendem bestärkt:
  - Dein Körper gehört dir
  - Traue deinen Gefühlen
  - Du darfst „Nein“ sagen
  - Du darfst dir Hilfe holen

### **Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität**

- Wir informieren die Eltern und sind im Austausch mit ihnen
- Wir gehen neutral mit dem Thema um
- Wissen über den eigenen Körper (Körperteile benennen und Unterschiede erkennen)
- Wir antworten den Kindern wahrheitsgemäß und besprechen uns regelmäßig im Team
- Wir klären alters- und entwicklungsentsprechend auf
- Wir können offen über das Thema Sexualität sprechen
- Wir wahren aber auch unsere eigene Grenze
- Spezifischere Fragen zum Thema sollten die Eltern übernehmen
- Wichtig ist hierbei ein regelmäßiger und transparenter Austausch mit den Eltern.
- Medien: wir haben ein Bilderbuch, Lieder, Puzzle, Ganzkörperpiel

## **Umgang mit eigenen Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse anderer**

- Wir sind Vorbild für die Kinder
- Wir verwenden Ich-Botschaften
- Wir lassen Gefühle beschreiben, benennen sie und finden gemeinsam Beispiele wie sich die Gefühle anfühlen
- Wir lassen Gefühle zu egal ob negativ oder positiv und begleiten diese
- Wir gestalten über mehrere Wochen ein Thema über Gefühle
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder wahr und gehen auf diese ein
- Wir sprechen offen über Emotionen und Gefühle
- Bei uns ist das Thema Gefühle jeden Tag ein Thema
- Kinder lernen NEIN zu sagen und lernen ein Nein zu akzeptieren
- Grenzen kommunizieren wir mit Ich-Botschaften und einem klaren NEIN ich mag das nicht
- Wir geben den Kindern Raum für unangenehme Gefühle,
- wir finden mit den Kindern Wege Wut zu kanalisieren z.B.: Wir verletzen niemand Anderen, können aber auf ein Kissen einhauen
- Empathie: wir bieten Rollenspiele, Bilderbücher

## **Sprache und Wortwahl**

- Wir benennen die Geschlechtsteile mit den fachlich konkreten Bezeichnungen
- Unsere Wortwahl und Sprache ist von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt
- Keine Kosenamen – wir nennen das Kind beim vollständigen Vornamen/ Rufnamen
- Eindeutige und klare Sprache (keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden Äußerungen Bemerkungen)
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (das gilt allen Personen gegenüber)

## **Regelungen für Körpererkundungsspiele**

- Körpererkundungsspiele ja, aber NUR MIT REGELN die den Kindern bekannt sind
- Diese sind:
  - Nein heißt „Nein“
  - Niemand tut einem anderen weh
  - Jeder bestimmt selbst, mit wem und was er spielen möchte, dabei achten wir auf gleiche Altersgruppe/ gleicher Entwicklungsstand
  - Diese Spiele sind auf jeden Fall durch einen Betreuer immer wieder im Blick zu behalten, um evtl. rechtzeitig eingreifen zu können
  - Es wird nur solange gespielt, wie es für sie selbst und den anderen schön ist
  - Hilfe holen ist kein Petzen
  - Werden Kinder bei Körpererkundungsspielen beobachtet welche nicht im geschützten Rahmen stattfinden, wird feinfühlig eingeschritten und ein geschützter Rahmen geschaffen (eher die Zuschauer, aus der Situation holen)
  - Es wird nichts in eine Körperöffnung gesteckt
  - Die Unterwäsche bleibt an
- Wenn es zu grenzüberschreitenden Verhalten unter den Kindern kommt, schreiten wir ein und arbeiten diese Situation mit den Kindern auf. Dieses wird

den Gruppenkollegen, der Leitung und den Eltern am selben Tag mitgeteilt (persönlich oder telefonisch) + (bei Bedarf dem Träger/ Fachaufsicht)

### **Geschlechtersensible Pädagogik**

- vermeintliche geschlechterspezifische Rollen dürfen bei uns von allen Kindern ausgeführt werden
- die Kinder können bei uns selbst wählen, mit welchen Spielmaterialien sie spielen wollen, fernab von geschlechterspezifischen Spielklischees
- unsere Materialien berücksichtigen vielfältige Rollenvorbilder
- wir sind offen gegenüber verschiedenen Rollen- und Geschlechtervorbildern und geben diese offene Haltung an die Kinder in unserer Einrichtung weiter
- Auch bei diesen Themen handeln wir so transparent wie möglich

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

- Wir nehmen die Eltern ernst in allen für sie wichtigen Belangen
- Wir leben die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Durch einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern, innerhalb von Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen, Elternabenden, Aushängen, etc. transportieren wir unsere Anliegen an die Eltern
- Auf unserer Homepage und auf Nachfrage ist unser Schutzkonzept jederzeit für jeden einsehbar

### **Kollegiale Beratung**

- wir tauschen uns immer wieder mit den Kollegen/innen aus
- wir reflektieren unser Verhalten selbst und geben auch anderen Kollegen/innen Rückmeldung

## **2.3 Partizipation**

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption/Kita-Handbuch verankert.

### **So leben wir Partizipation**

- Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen der gegebenen Grenzen und Regeln, die wir erläutern und gemeinsam festlegen
- Die Äußerungen der Kinder werden ernst genommen
- Das Kind lernt, zu seiner Meinung zu stehen und auch deren Folgen
- Meinungen anderer werden akzeptiert
- Die Kinder lernen „NEIN“ zu sagen
- Selbstbestimmungsrecht (Essen, Toilette gehen/Begleitung, wer sie wickelt, Kleidung, Schlafen, Ruhen, sich ausprobieren)
- Bedürfnisse haben Vorrang
- Die Kinder bestimmen bei uns im Alltag mit (z.B. Mittagsruhe, Raumgestaltung, Auswahl von Materialien, Tagesablauf, Mittagessen, Regeln)



- Demokratische Kinderabstimmungen (z.B. Themenwahl bei Festen, Wochenthema)
- Regeln werden mit Kindern besprochen
- Die Kinder werden situationsbezogen im Alltag auf ihre Rechte hingewiesen
- Die Kinder werden in ihrer Selbstbestimmung gefördert, alles, was das Kind selbst betrifft, entscheidet es auch selbst, außer der Gesundheit betreffende Themen und wenn Gefahr im Verzug ist
- Wir interessieren uns für ihre Ideen, hören ihnen aktiv zu und ermutigen sie ihre Sichtweisen darzustellen (Selbstbewusstsein wird gestärkt)
- Beteiligungen im Einzelnen ist der Konzeption zu entnehmen

### **Schützende Faktoren**

- Das „Nein“ wird akzeptiert
- Die Bedürfnisse der Kinder haben Vorrang
- Situationsbezogenes Feedback vom Personal
- Personal mindestens zu zweit (wenn möglich)
- Kinder werden über Kinderrechte informiert (wer informiert ist, kann es auch einfordern)

### **Essenssituationen**

- Wir sitzen mit am Tisch und sind Ansprechpartner
- Wir gestalten Tischgespräche und eine ruhige Atmosphäre
- Wir sind Vorbild für die Kinder – Tischkultur und Tischmanieren
- Die Kinder bestimmen was und wieviel sie essen möchten
- KEIN Zwang zum Essen und Trinken

## **2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter\*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Für Mitarbeiter\*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

### **Unser Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir wahren aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte
- Für Fotos (z.B. für unsere Fotomappen) dürfen nur einrichtungseigene Medien zum Zwecke der Dokumentation verwendet werden – PRIVATE Handys, Kameras oder Laptops sind verboten!
- Fotos in der Wickel- oder Toilettensituation sind untersagt
- Den Eltern wird bei Veranstaltungen mitgeteilt, dass Fotos auf denen noch andere Kinder der Einrichtung zu erkennen sind, nicht in den sozialen Medien verbreitet/hochgeladen werden dürfen

- Die Kinder werden gefragt, ob sie fotografiert werden möchten, oder den Kindern wird das Foto gezeigt und so die Einwilligung von ihnen eingeholt – dies geschieht nur bekleidet
- Für die Kinder werden nur alters- und entwicklungsangemessene Filme, Fotos und Materialien ausgewählt
- Für die Erstellung und Verwendung von Kinderfotos muss eine vorherige Einverständniserklärung der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen

## **2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

### **Aufnahme**

Beim Aufnahmegespräch wird auf unser Schutzkonzept hingewiesen

### **Aushänge**

Eltern werden über Team-Fortbildungen zum Thema Schutzkonzept informiert  
Das Schutzkonzept ist auf der Homepage einsehbar

### **Elternabende**

Am ersten Elternabend werden die Eltern über unser Schutzkonzept informiert

Bei Interesse zum Thema kindliche Sexualität oder Themen die das Schutzkonzept betreffen, kann ein Referent für einen Elternabend eingeladen werden

### **Elterngespräche**

- Regelmäßige Gespräche schaffen Vertrauen und Sicherheit, dieses überträgt sich auf die Kinder
- Wir wünschen uns von den Eltern Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit
- Wir stellen unsere Arbeit offen und transparent dar
- Wir orientieren uns an den Aussagen der Eltern (Anamnesebogen)
- Wir nehmen Eltern ernst, sind offen für Kritik und Lösungsvorschläge
- Durch gegenseitiges Vertrauen wird leichter die Möglichkeit gegeben, um Hilfe zu bitten und Hilfe anzubieten
- Durch das Kennenlernen der Eltern, kann die Familiensituation besser eingeschätzt werden

### **Hospitieren**

- Durch das Hospitieren können die Eltern Einblicke in den Alltag der Kita bekommen

### **Elternbefragungen**

- Elternbefragung findet jährlich statt

## **Bring- und Abholsituationen**

- Wir kennen die abholberechtigten Personen, die schriftlich im Vertrag hinterlegt sind (Eltern stellen uns diese vor/ Abholberechtigte zeigen ihren Personalausweis)
- Eltern informieren uns rechtzeitig über veränderte Abholpersonen
- Wenn Kinder nicht rechtzeitig abgeholt werden, bleiben zwei Mitarbeiter/innen zur Aufsicht da (wenn möglich, Reinigungskraft ist immer im Haus)
- Eingangstüre ist während der Kernzeit abgesperrt  
Kindergarten: (8:15 Uhr – 12:15 Uhr + 12:30 Uhr bis 13:45 Uhr)  
Krippe: (8:15 Uhr – 11:30 Uhr + 11:40 Uhr bis 13:45 Uhr)
- Kinder + Eltern verabschieden sich beim Personal, bevor sie gehen (Aufsichtspflicht)

## **2.6 Beschwerdemanagement**

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter\*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

- Der bewusste Umgang mit Beschwerden der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz
- Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv und sofort nach, um eine schnelle Lösung oder Verbesserung zu erreichen
- Beschwerden lassen Veränderung zu und ermöglichen Entwicklung
- Kinder, deren Beschwerden erst genommen werden, fühlen sich unterstützt und werden bei Sorgen die Unterstützung wieder aufsuchen
- Kinder können sich an alle Mitarbeiter als Vertrauensperson wenden
- Verweis aufs hausinterne Beschwerdemanagement

## **2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter\*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

### **Nähe und Distanz / Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten**

- Körperkontakt geht IMMER vom Kind aus (Geborgenheit erfahren von sich aus)
- Wir bieten Zuwendung an und akzeptieren ein NEIN und die Grenzen der Kinder (Körperkontakt und körperliche Berührungen sind wesentlich und unverzichtbar für die Entwicklung der Kinder)
- Wir formulieren auch unsere Grenzen und erklären sie den Kindern
- Wir halten eine professionelle Distanz zu den Kindern (z.B. KEIN küssen und KEINE Fingerspiele unter der Kleidung)

- Abweichungen von Regeln werden transparent behandelt und mit den Eltern und dem Team besprochen
- Auswahl akzeptieren (Kuscheleinheiten und Bindungsverhältnis – Erzieher/Kind und Kind/Kind)
- Wir bieten den Kindern eine mögliche Bezugsperson an, öffnen aber den Kreis gegenüber anderen Bezugspersonen.
- Bei privatem Kontakt zu Familien übernimmt anderes Pädagogisches Personal aus der Gruppe die Elterngespräche
  - keine Bevorzugung, Regeln gelten für alle Kinder und Eltern gleich,
  - Datenschutz beachten,
- Berufliche und private Distanz wahren gegenüber den Kindern, Mitarbeitern und Eltern

## **2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen**

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter\*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

### **Regeln und Grenzen**

- Klare, transparente und nachvollziehbare Verhaltensregeln für alle Gruppen werden gemeinsam festgelegt
- Es gibt Regeln für Kinder, Eltern und Mitarbeiter
- Die Grenzen der Kinder werden geachtet
- Kinder werden bestärkt, ihren Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen
- „Nein“ sagen der Kinder wird respektiert und bestärkt
- Wir gehen respektvoll mit unseren Grenzen und denen anderer Menschen um
- Wir achten auf die Einhaltung der Regeln
- Wir erklären und begründen Regeln
- Wir überdenken und ändern Regeln oder passen Regeln an
- Wir „ahnden“ Regelwidrigkeiten angemessen (Folgen sind vorher abgesprochen)
- Wir haben alle eine Vorbildfunktion
- Es gilt ein Gleichheitsprinzip für ALLE
- Kinder bestätigen, wenn die Regeln gut eingehalten werden
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht bei Herausforderungen überfordern, jedoch dürfen die Kinder ihre Grenzen erfahren und hieraus lernen
- Bei körperlicher Gewalt/Übergriffen schreiten wir sofort ein, unterbrechen die Situation und sprechen mit den Kindern darüber
- Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen, erarbeitet und auf einem Plakat kindgerecht festgehalten. Auf die Einhaltung der Regeln wird geachtet.

### **Was kann ich tun, wenn eine Regel gebrochen wird?**

- Wir bieten Unterstützung an
- Jede/r kann Unterstützung anfordern
- Hilfe annehmen ist eine Stärke
- Feedbackrunden im Team nutzen

- Konflikte können im Team angesprochen werden
- Konflikte können an die Leitung weitergegeben werden
- Hilfestellung von außen kann angefordert werden (Supervision, Fachberatung)
- Bei Kindern: den Kindern die Folge vorher ankündigen, die Kinder mehrmals ermahnen, mit den Kindern über den Konflikt sprechen und ihnen erklären, den Kindern eine zweite Chance geben
- Wiedergutmachung: Kinder können selbst entscheiden, wie sie sich entschuldigen

### **Aufsicht**

- Jede/r Mitarbeiter/in ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst
- Den Kindern wird im Alltag ein angemessener Freiraum gelassen um ihre Selbstständigkeit, Partizipation und Privatsphäre zu fördern
- Bei der Gewährung o.g. Freiräume werden die Kinder trotzdem in regelmäßigen Abständen beobachtet
- Sollte nicht genügend Personal zur Verfügung stehen, kann das die Kinder gefährden. Um dies zu verhindern, können wir die Gruppengröße verringern oder die Gruppe schließen.

### **Umgang mit fremden Personen (Handwerker, externe Mitarbeiter usw.)**

- Wir begleiten die Kinder bei neuen Therapeuten
- Wir agieren in Bezug auf das Distanzverhalten als Vorbild
- Wir reden offen über das Nähe- und Distanzverhalten mit Praktikanten
- Wir sprechen fremde Personen im Haus an
- Wir „stellen“ fremde Personen vor und informieren die Kinder darüber
- Wenn fremde Personen im Haus sind, werden die Kinder zum Toilettengang begleitet
- Wenn möglich, wird die fremde Person während ihrer Arbeit begleitet
- Im Haus wissen alle Mitarbeiter Bescheid, sobald sich eine fremde Person im Haus aufhält

### **Einzelbetreuung**

- Geschieht immer in Absprache mit anderen Teamkollegen
- Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden
- Andere Eltern, Kinder, Mitarbeiter können diesen Raum jederzeit betreten
- Grundsätzlich findet die Betreuung aber mit mind. 2 Mitarbeitern statt
- Einzelbetreuung wird transparent gestaltet

### **Wickeln / Toilettengang / Baden / Duschen**

- Kinder werden nur zur Toilette begleitet, wenn sie noch Hilfe brauchen oder darum bitten, es wird akzeptiert, wenn sie keine Hilfe benötigen
- Kinder können sich aussuchen wer sie zur Toilette, beim Wickeln, Baden oder Duschen begleitet – das gesamte Kindergartenteam steht dafür zur Verfügung
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten diese sprachlich
- Andere Mitarbeiter werden informiert, dass man beim Toilettengang, Wickeln, Baden oder Duschen hilft
- Zugangstüren zu den sanitären Räumen können jederzeit von anderen betreten werden

- Wir klopfen an, beim Wickeln und beim Toilettengang
- Neue Mitarbeiter/innen, Jahrespraktikanten dürfen erst nach einer Eingewöhnung- und Kennenlernphase die Kinder wickeln, baden, duschen oder zur Toilette begleiten
- Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen
- Die Intimsphäre der Kinder muss gewährleistet sein
- Wird im Sommer gebadet oder wird mit Wasser gespielt, so tragen die Kinder Badeanzug, Badehose, Bikini, Badewindel
- Die Kinder ziehen sich in geschützten Räumlichkeiten um, um ihre Intimsphäre zu wahren
- Männliche Mitarbeiter werden ebenfalls für diese Tätigkeiten herangezogen, es werden die Eltern dementsprechend aufgeklärt
- Der Wickelraum der Krippen ist mit einem Fenster zum Gruppenraum versehen, um das 4-Augen Prinzip zu gewährleisten

### **Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Alle Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend behandelt, es gibt keine Bevorzugungen
- Aufgabenbereiche wechseln zwischen den Mitarbeiter/innen, so können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten
- Mitarbeiter/innen üben kein Babysitting bei Familien aus, deren Kinder wir betreuen  
(Ausnahme sind Praktikanten)
- Unternehmungen werden der Leitung bekannt gegeben

### **Mittagsschlaf**

- Jedes Kind hat sein eigenes Bett und das Kind weiß wohin es muss – gibt Sicherheit
- Kind wird von einer Betreuerin entgegengenommen und ins Bett gebracht
- Individuelle Einschlafrituale – Transparenz zu den Eltern
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie schlafen möchten, nach Rücksprache mit den Eltern (KEIN Zwang zum Schlafen, KEIN Zwang zum Wachbleiben)
- Wir legen uns nicht zu den Kindern und Berührungen finden nur über der Bettdecke statt, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte
- Eltern gehen nicht in den Schlafräum, wenn andere Kinder noch schlafen
- Bei jeder Einschlafsituation ist ein Mitarbeiter/in mit im Schlafräum. Dieser kann jederzeit von anderen Kollegen/innen überprüft werden
- Krippenkinder können sich jederzeit zum Ruhen hinlegen
- Wenn alle Kinder schlafen, wird dieser Raum mit einem Baby Phon überwacht
- Einsehbarkeit der Ruheräume durch ein Fenster
- Kinder sind beim Schlafen bekleidet

### **Umgang mit Geheimnissen (gute und Schlechte)**

- Gute Geheimnisse darf man bewahren (z.B. Weihnachtsgeschenk für die Eltern)
- Schlechte Geheimnisse, sollen einer Vertrauensperson gesagt werden
- Wir bestärken die Kinder darin, dass es KEIN Petzen ist, wenn man ein „schlechtes Geheimnis“ weitergibt

- Nehmen wir Kenntnis von Geheimnissen, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team - in Absprache mit der Leitung - thematisiert
- Private Geheimnisse von den Kindern an uns und umgekehrt sind tabu

### **Ausflüge**

- Bei Ausflügen wird immer ein Handy, eine 1.Hilfe Tasche und die Notfallnummern der Eltern mitgeführt
- Die Eltern werden über Ausflüge informiert (z.B. über die Konzeption, die Kita-App, Aushänge ...)
- Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder, stellen wir sicher, dass die Gruppe immer komplett ist
- Die Ziele der Ausflüge sind den Kindern angemessen ausgesucht
- Die Kinder tragen keine T-Shirts mit ihrem Namen darauf, auch auf den Rucksäcken ist kein Name aufgedruckt (so können die Kinder von Fremden nicht mit Namen angesprochen werden, denn dies würde sonst „falsches“ Vertrauen erzeugen)

### **An- Aus- und Umziehsituationen**

- Die Kinder ziehen sich selbstständig um (wenn sie es bereits können)
- Die Kinder können um Hilfe bitten und sich aussuchen wer ihnen beim Umziehen helfen soll
- „Hilf mir es selbst zu tun“
- Wenn ein Kind umgezogen werden muss, geschieht das in einem geschützten Rahmen, dieser Raum ist einsehbar, wir geben den Kolleginnen Bescheid

### **Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen**

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen und hinterher die Situation besprochen und reflektiert
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen

## **2.9 Aus- und Fortbildung**

Unangenehme Themen werden häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent.

Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter\*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter\*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

- es braucht fachliches Wissen und die Reflektion des eigenen Handelns, um den Schutzauftrag wahrnehmen zu können
- Ziel ist es unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken, zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen
- Dazu nutzen wir Fachbücher, den Austausch untereinander, die kollegiale Beratung, das Gespräch mit der Fachberatung, Fortbildungen, Supervision

## **2.10 Zusammenarbeit im Team**

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter\*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

### **Personal/Team**

- Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes, wird immer wieder mit allen Mitarbeitern/innen besprochen, diskutiert und evtl. angepasst
- Alle Mitarbeiter/innen müssen sich mit dem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex auseinandersetzen und dies durch eine Unterschrift dokumentieren
- Jede/r neue Mitarbeiter/in muss an einer Präventionsschulung teilnehmen
- Alle Mitarbeiter/innen ziehen am selben Strang, dies schließt auch interne sowie externe Therapeuten mit ein
- Erhält ein/e Mitarbeiter/in Kenntnis von grenzüberschreitendem Verhalten, hat er/sie dieses Verhalten zu beenden und anzusprechen, die Leitung umgehend zu informieren und gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes zu handeln
- Fehler werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet, dabei ist uns ein wertschätzender und reflektierender Umgang miteinander wichtig
- Konflikte und auftretende Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen
- Wir sind bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Wir nutzen die Möglichkeit Feedback im Kleinteam, sowie im Großteam zu holen und zu geben
- Wir ermöglichen gruppenübergreifende Hospitationen
- Fallbesprechungen helfen einen neuen Blick auf die Situation zu bekommen

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter\*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.



## 2.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

### **Sprache**

- Ruhiger und liebevoller Ton
- auf Augenhöhe kommunizieren (mit Kindern, Eltern und Personal)
- Authentisch, zugewandt und wertschätzend
- Keine „derben“ Äußerungen
- Eindeutige Sprache – keine Ironie oder Sarkasmus
- Positive Wortwahl
- Wir hören den Kindern aktiv zu und antworten
- Keine herabwürdigende Worte und Schimpfwörter, kein Bloßstellen
- Keine Kosenamen – wir nennen das Kind beim vollständigen Vornamen/Rufnamen
- Positive Haltung und Gebrauch der Sprache auch gegenüber den Eltern und Kollegen
- Verbalisierte Gewalt oder sexualisierte Sprache werden nicht geduldet
- Achtsame und einfühlsame Sprache
- Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber allen Gesprächspartnern
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (das gilt allen Personen gegenüber)

### **Schützende Faktoren**

- Wir schreiten bei verbalen Grenzverletzungen ein

## 2.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

### **Raumgestaltung**

- Die Kinder fühlen sich in unseren Räumlichkeiten wohl
- Die Kinder können sich in unseren Räumen frei bewegen und sich entwickeln
- Keine Reizüberflutung

- Einsehbare Räume und Ecken, aber auch das Bedürfnis nach unbeobachtetem Spielen gewährleisten.
- Rückzugsorte werden angeboten
- Wichtige Türen (z.B. Eingangstüre, Tür zum Technikraum, ...) werden abgeschlossen,
- Wir beziehen die Kinder bei der Raumgestaltung mit ein (z.B. Welche Spielecke soll wohin?) (Wo fühle ich mich wohl, wo nicht?)
- Die meisten Räume sind durch ein Fenster einsehbar (Wickelraum zum Gruppenraum)
- Von außen einsehbaren Räumen werden mit Milchglasfolie/Plisee beklebt (Sichtschutz vor Fremden, insbesondere, wenn Kinder sich umziehen)
- Die Toiletten haben alle Türen
- Therapieraum, Behinderten WC und Turnraum ist offen und für alle zugänglich
- Außenanlage und Kinder im Blick haben, Kinder nur einsehbaren Bereichen spielen lassen

### **3. Verhaltenskodex**

Die kath. Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- siehe Anhang

### **4. Selbstverpflichtung**

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeitern\*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wird jeder Mitarbeiter\*in ausgehändigt, diese wird unterschrieben und in der Personalakte hinterlegt.

#### **Im Anhang**

- Selbstverpflichtung Leitung
- Selbstverpflichtung Mitarbeiter

## **5. Intervention und Verfahrensabläufe**

### **5.1 Verfahrensablauf bei §S8a SGB VIII**

1. Nimmt eine Fachkraft des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines von ihm betreuten Kindes oder Jugendlichen wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
2. Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Werden vom Träger Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den jeweils Berechtigten auf die Inanspruchnahme von solcher Leistung hinzuwirken.
4. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Hilfen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den jeweils Berechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
5. Der Träger unterrichtet unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Jugendhilfeleistungen oder andere Hilfen nicht ausreichen oder die jeweils Berechtigten nicht in der Lage der nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung nicht verlässlich durchgeführt werden kann.
6. Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.
7. Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGBVIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Vorgehensweise nach §S8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld. Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §S8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamts umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

(Quelle: Vereinbarung nach §S8a SGB VIII zwischen Landkreis Landsberg am Lech (Amt für Jugend und Familie) und Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt)

### **5.2 Verfahrensablauf nach §47 SGB VIII**

1. Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
2. Leitung und Träger informieren
3. Fachberatung hinzuziehen

4. Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte miteinbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
5. Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
6. geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichen Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb gegeben sind.

**Bei den Meldungen nach „S8a SGB VIII und §47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!**

(Quelle: Caritas Verband für die Diözese Anlage 10 zum Leitfaden Schutzkonzept – Überblick Meldeverfahren)

### **5.3 Information der Missbrauchsbeauftragten**

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Die Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs sind

#### **Frau Brigitte Ketterle-Faber**

Rechtsanwältin/Fachanwältin für Familienrecht/Fachanwältin für Erbrecht  
Schaelzerstr. 17  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 – 90769200  
mail: [kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de)

#### **Herr Michael Trieb**

Richter i.R. am Oberlandesgericht München  
mail: [michael.triebs@ehrenamt.bistum-augsburg.de](mailto:michael.triebs@ehrenamt.bistum-augsburg.de)

### **5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe**

Am Ende muss der ganze Prozess und alle getroffenen Entscheidungen reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Fachkräften oder der Fachberatung. Gewonnene Erkenntnisse werden dann in das Schutzkonzept integriert.

#### **Das ist zu tun:**

- alle Verfahrensabläufe sind allen Mitarbeitern/innen zugänglich und bekannt

- Alle Mitarbeiter/innen kennen den Handlungsleitfaden für Mitarbeiter/innen in Kitas der Diözese Augsburg
- strukturierte Dokumentation der Beobachtungen

## **5.5 Aufarbeitung**

### **Vertrauen zurückgewinnen**

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

### **Aus Fehlern lernen**

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter\*innen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in einer Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter\*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine/n Mitarbeiter\*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen,

den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter\*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

### **Schutzkonzept evaluieren**

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

## **6. Beratungsstellen**

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg\*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

### Das ist zu tun:

- Angebote zur Beratung werden aktuell und regional erstellt und sind allen Mitarbeiter\*innen bekannt. Bei Bedarf werden diese Eltern zur Verfügung gestellt.

### Beratungsstellen:

- **SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech:**  
Familien- und Beratungszentrum Landsberg  
Spöttinger Straße 4  
86899 Landsberg  
Tel. 08191/911890  
Email: [fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de](mailto:fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de)  
Fachstelle: Fachstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt
- **Insoweit erfahrene Fachkraft:**  
Landratsamt Landsberg am Lech  
Amt für Jugend und Familie  
Von-Kühlmann-Straße 15 (Post)  
Justus-von-Liebig-Straße 3 (Büro)  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191 1291259  
Email: [gisela.lifka@lra-ll.bayern.de](mailto:gisela.lifka@lra-ll.bayern.de)
- **Vertretung für insoweit erfahrene Fachkraft:**  
Angelika Kische  
Tel.: 08191/1291258  
Email: [angelika.kische@lra-ll.bayern.de](mailto:angelika.kische@lra-ll.bayern.de)
- **Landratsamt Landsberg am Lech:**  
Amt für Jugend und Familie  
von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech  
Jugendschutz und Prävention  
Mühlberger Hanna  
Telefon 0 8191/129-1266  
Email: [hanna.muehlberger@lra-ll.bayern.de](mailto:hanna.muehlberger@lra-ll.bayern.de)
- **Aufsichtsbehörde-Fachaufsicht**  
Maria Geirhos  
Tel.: 08191/129-1209  
email: [maria.geirhos@lra-ll.bayern.de](mailto:maria.geirhos@lra-ll.bayern.de)

## 7. Quellen

- Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.  
Anlage 10 zum Leitfaden Schutzkonzept – Überblick Meldeverfahren
- Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Leitfaden Schutzkonzept
  - Vereinbarung nach §S8a SGB VIII zwischen Landkreis Landsberg am Lech (Amt für Jugend und Familie ) und Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt

<https://www.katholischer-kindergarten-st-johannes.de/fileadmin/smb/Johannes/Schutzkonzept.pdf>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/kindeswohlgefaehrdung/697/>

erstellt von Kita Don Bosco im November 2022

Bearbeitung im Februar 2023



## **8.Anhang**

### **Verhaltenskodex**

Die kath. Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

#### **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**

- Körperkontakt geht IMMER vom Kind aus
- Ich achte auf die Privats- und Intimsphäre der Kinder
- Ich akzeptiere ein Nein des Kindes

#### **Kommunikation und Interaktion – Sprach- und Wortwahl**

- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen. Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst
- Meine Mimik und Gestik ist respektvoll

#### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Ich mache keine Privatgeschenke an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Ich halte mich, bei der Annahme von Geschenken, an die Regelungen der Diözese

#### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich achte darauf, dass die Kinder Medien nicht allein nutzen. Ein/e Mitarbeiter/in beobachtet die Situation.
- Ich achte darauf, dass bei Mediennutzung in der Kita die Inhalte immer altersangemessen und entwicklungsangemessen sind.
- Ich beachte die Datenschutzrichtlinien beim Umgang mit sozialen Medien.
- Ich beachte, dass bei Fotos von Kindern, für deren Verwendung immer das vorherige Einverständnis der Eltern /Personensorgeberechtigten vorliegen muss

## Prävention als Erziehungshaltung

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

## Zusammenarbeit im Team

- Alle Mitarbeiter/innen ziehen am selben Strang, dies schließt auch interne sowie externe Therapeuten mit ein
- Ich begegne allen Mitarbeiter/innen mit gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung
- Ich trage Konflikte und auftretende Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen.
- Ich spreche Grenzüberschreitungen an und beziehe klar Stellung (und beziehe die Leitung mit ein)
- Ich unterstütze meine Kollegen/innen

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ dass ich den

Verhaltenskodex gelesen habe und danach handeln werde.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

präventi n  
im bistum augsburg

# Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Pfarrei Maria Himmelfahrt

-----  
Familiennamen

Vorname

-----  
Wohnort

Straße

## Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.  
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter\*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter\*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

-----  
Ort

Datum

Unterschrift

präventi  n  
im Bistum Augsburg

# Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Pfarrei Maria Himmelfahrt

---

Familienname

Vorname

---

Wohnort

Straße

## **Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.  
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter\*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter\*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

---

Ort

Datum

Unterschrift